

## Gebührenordnung der HFFG gültig ab 01.08.2006

<b>A Allgemeines</b>				
A.1	Anmeldegebühr für Mannschaften (incl. 20 Blancopässe für die Erstausrüstung)		€	25,00
	Anmeldegebühr für Einzelmitglieder		€	5,00
A.2	Kaution		€	100,00
A.3	Startgeld		€	200,00
A.4	Blancopässe	je Pass	€	0,50
A.5	Versäumnisgebühr (Meldefristen)	je Woche	€	10,00
<b>B Spielbetrieb</b>				
B.1	Nichtantreten	1. Mal	€	20,00
		2. Mal	€	40,00
		3. Mal	€	60,00
		(automatischer Ausschluss)		
B.2	Nichtmeldung von Spielergebnissen durch den Heimverein	1 - 3 Mal	€	7,50
		4.....Mal	€	10,00
B.3	Nichtmeldung von Spielern, die im HFV oder anderen Verbänden des DFB sowie im Betriebssport aktiv sind		€	8,00
B.4	Nichtmeldung von Spielausfällen	1 - 3 Mal	€	7,50
		4.....Mal	€	10,00
B.5	Ausfüllen von alten oder falschen Spielberichten		€	5,00
B.6	Schiedsrichterspesen erhöhte Spesen gem. § 6.13	Oberliga	€	15,00
		1. - 4. Liga	€	14,00
			€	+ 2,50
B.7	wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben des SR (§ 6.14)		€	5,00
B.8	nicht fristgemäße Abgabe des Spielberichtes ( § 6.14)		€	2,50

**C Sportgericht**

C.1	Verhandlungsgebühr für gesondert vorgeladene Vereine oder Spieler	€	5,00
C.2	Protestgebühren	€	15,00
C.3	Berufungsgebühren	€	25,00
C.4	Verhandlungsgebühren für Berufungs-, und/oder Einspruchsverhandlungen	€	12,50
C.5	Nichterscheinen vor dem Sportgericht trotz schriftl. Einladung	€	15,00
C.6	Fahrgelderstattung für zur Verhandlung vorgeladene Schiedsrichter	€	5,00